

Konzept - Elternrat Schule Lauterbrunnental

Zielsetzung

Mitdenken – Mitgestalten – Mittragen – am Schulleben, die Identifizierung mit der Schule fördern. Der Elternrat ist ein integriertes Organ der Schule Lauterbrunnental mit klar definierten Rechten und Pflichten. Er ist Bindeglied zwischen den Eltern, Schülerinnen und der Lehrerschaft und pflegt Kontakte zur Schulleitung, Bildungs- und Kulturkommission und zur Jugendarbeit **und weiteren möglichen Organen**. Er baut gegenseitige Berührungspunkte ab und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Er wahrt die Interessen und Anliegen der Eltern und ihrer Kinder gemeinsam mit der Schule. Der Elternrat unterstützt eine gute Gesprächskultur und pflegt eine offene Kommunikation um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Er ermöglicht einen Gedankenaustausch über Erziehung in Schule und Familie, und die Förderung der Schulhauskultur. Er schafft Transparenz. An regelmässigen Zusammenkünften können Elternvertreter und die Schulleitung ihre Anliegen und die der Schülerinnen einbringen und Vorstellungen austauschen.

Aufgaben des Elternrates

Gegenstand der Mitwirkung sind Organisatorisches, allgemeine Lern- und Erziehungsfragen sowie Qualitätsentwicklung. Denkbar ist ein Einbezug in die Erarbeitung **der Jahresplanung der Schule**.

- Der Elternrat behandelt Themen, die einzelne Klassen, einen **Schulort** oder klassenübergreifend die ganze Schule betreffen.
- Der Elternrat arbeitet Anträge zur Weiterleitung an die zuständige Stelle aus.
- Der Elternrat pflegt den Informationsaustausch mit anderen Elternorganisationen (Vereine).
- Der Elternrat unterstützt die Schule bei Anlässen und Projekten. (z.B. Examen, Sporttag, Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Weiterbildungen, Integration anderer Kulturen)
- Der Elternrat hilft bei der Suche nach Lösungen anstehender Probleme.

Aufgaben der Klassenvertreterinnen

Die Elternvertretung bildet das Bindeglied zwischen Klasseneltern – Schülerinnen – Schulleitung – Elternrat. Sie steht den Klasseneltern als Ansprechperson für allgemeine Fragen zur Verfügung. Die Elternvertretung arbeitet mit den Klassenlehrpersonen zusammen. Sie unterbreitet im Elternrat die Anliegen und Anträge der Klasseneltern und die der Schülerinnen. Die Elternvertretung informiert diese über die im Elternrat behandelten Themen

und gefassten Beschlüsse. Das Beschlussprotokoll wird an geeigneter Stelle allen Eltern zugänglich gemacht. **Information, Organisation und Durchführung der Neu- und Wiederwahl des Elternrates am jeweiligen Elternabend der Schule nach den Sommerferien.**

Rechte

Der Elternrat wird von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schule informiert. Er kann Anträge, Stellungnahmen und Wünsche an die Schulleitung (zu Händen des Lehrerteams) richten, welche durch diese innert angemessener Frist behandelt bzw. beantwortet werden. Eine Vertretung des Elternrates kann zu bestimmten Themen an Lehrerkonferenzen beigezogen werden oder auf dessen Antrag zu bestimmten Themen beratend teilnehmen.

Pflichten

Der Elternrat informiert die Eltern, die Schulleitung (zu Händen des gesamten Kollegiums) sowie die Bildungs- und Kulturkommission über seine Arbeit. Er wahrt die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten (Schülerinnen, Eltern, Lehrerkollegium). Der Elternrat trifft sich mindestens **2 Mal** pro Jahr. Die Sitzungen werden protokolliert. Ein schriftlicher Jahresbericht wird zu Händen der Elternschaft sowie der Schulleitung und den Behörden auf Ende Schuljahr erstellt.

Allgemeines

Die Elternmitsprache und – Mitwirkung beschränkt die Befugnisse der schulischen Organe in keinsten Weise. Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine Einflussmöglichkeiten: Personalfragen, Unterrichtsgestaltung, methodische und didaktische Fragen, Lehrplan und Lernziele.

Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen. Bei Problemen, die sich innerhalb der Klasse oder dem Kindergarten ergeben, besprechen sich die Betroffenen direkt mit den Klassenlehrkräften. Bei Uneinigkeit ist die Schulleitung nächste Ansprechperson. Bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrpersonen ist der Elternrat nicht zuständig.

Fassung Mai 2016